



# Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

---

## PRESSEERKLÄRUNG

13. Januar 2011

### **Tracking-Software im Internet – datenschutzkonform gestalten**

Auch hamburg.de in der Pflicht

Im Zuge der Durchsetzung eines datenschutzgerechten Einsatzes von Analysetools hat sich der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht nur mit Google Analytics befasst, sondern insbesondere auch mit dem Zählverfahren von INFOline, das von einer Vielzahl der Online-Medien in Deutschland eingesetzt wird. Diese Software kommt auch auf den Seiten von hamburg.de, dem hamburgischen Stadtportal, bei dem auch der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als Teil der Hamburger Verwaltung seinen Auftritt hat, zum Einsatz.

Im Rahmen einer seit März 2010 laufenden Prüfung von hamburg.de haben wir festgestellt, dass die Software die Vorgaben des Telemedienrechts nicht erfüllt. Nach längeren Verhandlungen mit hamburg.de und der für das Produkt verantwortlichen Firma wurde uns zugesichert, dass diese Probleme bis zum Juli 2011 abgestellt werden. Mit der Umsetzung der Vorgaben ist gleichzeitig ein insoweit rechtskonformer Auftritt für überwiegende Teile der deutschen Online-Medienlandschaft verbunden, da diese das Verfahren von INFOline ebenfalls nutzen. Vor diesem Hintergrund haben wir bisher von Maßnahmen gegen die verantwortlichen Webseitenbetreiber abgesehen, wie wir auch gegen den Einsatz von Google Analytics in der Erwartung da-

---

[www.datenschutz.hamburg.de](http://www.datenschutz.hamburg.de)

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 – 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.  
Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



---

tenschutzgerechter Umstellung noch nicht vorgegangen sind. Bis Ende letzten Jahres waren wir der Auffassung, dass Google die Voraussetzungen für eine datenschutzgerechte Umstellung von Analytics schaffen würde. Diese Erwartung hat sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht erfüllt.

Dazu Prof. Dr. Caspar: „Wir streben seit mehr als zwölf Monaten eine Lösung auf der Ebene der Softwarehersteller an und wollen vermeiden, Webseitenbetreiber mit Verfahren zu überziehen. Dies setzt die Bereitschaft auf Seiten der Softwarehersteller zur datenschutzkonformen Umstellung ihrer Produkte voraus. Insoweit werden alle Anbieter von Tracking-Software gleich behandelt. Anders als Google hat der Hersteller des auch auf hamburg.de zum Einsatz kommenden Tracking-Tools deutlich gemacht, die rechtlichen Vorgaben anzuerkennen und auch umzusetzen. Ich hoffe, dass auch Google hinsichtlich der Software Analytics weiterhin daran arbeitet, die Vorgaben des Düsseldorfer Kreises umzusetzen.“

**Kontakt/ Rückfragen:**

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 040/428 54 - 4041